



Abschrift – P R O T O K O L L

Aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. August 2019 im Gemeindeamt Tannheim.

Beginn: 20.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Markus Eberle, Bgm.-Stv. Ing. Harald Kleiner, GV Ewald Mariacher, GR Monika Kofler, GR Reinhold Pichler, GR Christoph Rief, GR Adalbert Gugger, GR Ramona Rief, GR Hermann Sammer, GR Dominik Grad, GR Miriam Ruepp, Bernhard Rief (Ersatz für GR Andreas Reinstadler), Renate Rief (Ersatz für GR DI Pia Zobl)

Entschuldigt:

GR Andreas Reinstadler, GR DI Pia Zobl

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Markus Eberle teilt dem Gemeinderat wissenswerte Informationen über die Geschehnisse im Dorf mit und berichtet über diverse kleine Erneuerungen sowie über Projekte und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindesekretärin, Frau Michaela Scheiber, nach Ablauf der Karenzzeit das Arbeitsverhältnis beendet. Er dankt ihr für die langjährige, gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.
- Der Radmarathon war wieder eine gelungene Veranstaltung. Von über 2.000 Anmeldungen haben einige Teilnehmer wetterbedingt kurzfristig abgesagt. Dank gilt den Organisatoren und den vielen Helfern, ohne die die Durchführung dieser Veranstaltung nicht möglich wäre.
- Die Asphaltierungsarbeiten in Kienzen sind abgeschlossen. Demnächst wird der Bereich von Kienzen bis Unterhöfen erneuert.
- Weiters berichtet der Bürgermeister von einem Klagefall, in dem ein Vergleich gelungen ist, die Forderung auf ca. 10 % der Summe zu reduzieren, welche von der Haftpflicht übernommen wird.
- Ab Oktober 2019 wird der Biomüll von der Firma Peter Lechner GmbH abgeholt. Da die Firma Transporte Wöber ab 2020 nur noch ein Müllauto zur Verfügung hat, könnte es bei Reparaturarbeiten am Fahrzeug vereinzelt zu Verschiebungen der Restmülltage kommen.
- Beim österreichweiten Bonitäts-Ranking erzielte die Gemeinde Tannheim von ca. 2.000 Gemeinden den 246. Platz.
- Herr Hubert Kotz hat aufgrund großer Verdienste bei der gesamten Innen- und Außenrenovierung der Pfarrkirche zum hl. St. Nikolaus das Verdienstkreuz des Landes Tirol verliehen bekommen.
- Herr Hubert Rief erhielt die Lebensrettermedaille.
- Mittlerweile wurde die neue Schneefräse geliefert.
- Der Bürgermeister weist daraufhin, dass Feuerwerke erst ab dem 60. Geburtstag seitens der Gemeinde genehmigt werden. Beim entzünden nicht genehmigter Feuerwerke erfolgt künftig eine Anzeige.
- Die Fußgängerbrücke Oberhöfen wird im Laufe der nächsten Woche montiert. Die Arbeiten der Weltlingbrücke laufen gut voran.
- Vor Kurzem war Herr Herwig van Staa, ehemaliger Landeshauptmann von Tirol und Präsident des Tiroler Landtages in Begleitung von Herrn Bernhard Vogel, ehemaliger Ministerpräsident, und Abt German Erd zu Besuch in Tannheim.

Weiters Berichtet Bürgermeister-Stv. Ing. Harald Kleiner, dass der positive Bescheid zur Erweiterung des Parkplatz Ost eingelangt ist. Nun wird mit der Errichtung des Zeltplatzes begonnen, damit die Alpfahrt bereits heuer am neuen Standort stattfinden kann. Der Bürgermeister-Stv. dankt Herrn Wolfgang Moosbrugger für die Unterstützung.

Anschließend teilt der Tourismusausschussobmann Adalbert Gugger dem Gemeinderat Informationen mit und berichtet über diverse Projekte und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Neue Bänke wurden bestellt und werden vom Bauhof aufgestellt.
- Eine Weihnachtsbeleuchtung für ein Gemeindegebäude soll installiert werden.

2.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Jahresrechnung Tannheimer Kommunalbetriebe GmbH und GmbH & Co.KG

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion mit **11 : 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit** die Jahresabschlüsse 2018 der Tannheimer Kommunalbetriebe GmbH & Co. KG und der Tannheimer Kommunalbetriebe GmbH sowie die Entlastung der beiden Geschäftsführer Bürgermeister Markus Eberle und Bürgermeister-Stv. Ing. Harald Kleiner.

3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Umwidmung einer Teilfläche der GP .302, 4835 und 4832 von Freiland in Sonderfläche standortgebunden Campingplatz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Mai 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der Grundstücke Nr. 4832, 4835, .302 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Umwidmung einer Teilfläche der GP 5738 von Kerngebiet in Freiland und einer Teilfläche der GP .473 von von Freiland in Kerngebiet

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Juli 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der Grundstücke Nr. .473, 5738 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Bebauungsplan im Bereich der GP 4976

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf Nr. RTa-19029 vom 05.08.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 4976 KG Tannheim laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten Schmid Rainer vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wie folgt:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Tannheim legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 216 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 432 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 630 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 900 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.260 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.620 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.980 Euro
- fest.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

7.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Einführung der digitalen Amtstafel

Der Gemeinderat beschließt mit **10 : 3 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Einführung der digitalen Amtstafel ab 01.01.2020.

8.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Errichtung eines Spielplatzes im Zuge des Projektes familienfreundliche Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Errichtung des Spielplatzes, im Siedlungsbereich Berger Ache, im Zuge des Projektes familienfreundliche Gemeinde. GR Ramona Rief arbeitet Lösungsvorschläge aus und holt Angebote für die Spielgeräte ein.

9.) Aussprache bzw. Beschlussfassung zu Verkehrsthemen

- 9.1.) **Aufhebung der Verordnung vom 10.12.2018: „Halten und Parken Verboten“ mit Zusatz „Pfeile“ § 52a, Z 13b i.V.m. Z 13a lit. c StVO, mit Zusatztafel „Ausgenommen Berechtigte 0-24 Uhr Montag-Sonntag und an Feiertagen“ § 54 StVO (Bau- und Recyclinghof)**
- 9.2.) **Beschluss der Verordnung: „Halten und Parken Verboten“ mit Zusatz „Pfeile“ § 52a, Z 13b i.V.m. Z 13a lit. c StVO, mit Zusatztafel „Ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungsausweis 0-24 Uhr Montag-Sonntag und an Feiertagen“ § 54 StVO (Bau- und Recyclinghof)**
- 9.3.) **Beschluss der Verordnung: „Kurzparkzone“ § 52a, Z 13d StVO, mit Zusatz „Parkdauer 30 Minuten ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungsausweis“ § 54 StVO (Bürogebäude TVB)**
- 9.4.) **Beschluss der Verordnung: „Parken verboten“ mit Zusatz „Pfeile“ § 52a, Z 13a i.V.m. Z 13a lit. c StVO, mit Zusatztafel „Ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungsausweis“ § 54 StVO (Bürogebäude TVB)**
- 9.5.) **Teilweise Aufhebung der Verordnung: Verordnung der Gemeinde Tannheim vom 07.10.1998 mit Verwaltungsprüfung und Kenntnisnahme durch das Amt der Tiroler Landesregierung vom 17.11.1998, Zl. IIb2-2-1-8-59/2, gemäß § 114 TGO 1966 (VS, NMS, Kindergarten)**
- 9.6.) **Beschluss der Verordnung: „Parken verboten“ mit Zusatz „Pfeile“ § 52 lit a, Z 13a i.V.m. lit. c StVO, mit Zusatztafel „Ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungsausweis“ § 54 StVO (Parkplatz hinter NMS)**

9.7.) Beschluss der Verordnung: „Halten und Parken verboten“ mit Zusatz „Pfeile“ § 52 lit a, Ziff. 13b i.V.m. Ziff. 13b, lit c StVO, mit Zusatztafel „Feuerwehrzone“ § 54 StVO (Parkplatz vor NMS)

9.8.) Beschluss der Verordnung: „Parken verboten“ mit Zusatz „Pfeile“ § 52 lit a, Z 13a i.V.m. lit. c StVO, mit Zusatztafel „Ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungsausweis“ § 54 StVO (Kindergarten)

9.9.) Änderung der bestehenden Verordnungen: Fahrverbote (Zufahrten Gewerbegebiet)

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Tagesordnungspunkte 9.1. bis 9.9..

10.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Verordnung Leinenzwang für Hunde im gesamten Gemeindegebiet

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Liste "Gemeinsam für Tannheim", mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** zu vertagen bis das neue Landesgesetz bezüglich Maulkorb- und Leinenzwang feststeht.

11.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Durchführung einer Jungbürgerfeier

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat über den Antrag der Liste "Gemeinsam für Tannheim" mit **8 : 5 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** keine Jungbürgerfeier zu organisieren. Aufgrund veränderter Aufgaben der Gemeinde werden Kinder und Jugendliche schon von klein auf von der Gemeinde, mit Kinderkrippe, Kindergarten und Spielplätzen, "umsorgt". Weiters unterstützt die Gemeinde Vereine, wo Jugendliche ebenfalls gerne aufgenommen werden. So macht die ursprüngliche "Jungbürgerfeier" immer weniger Sinn. Zudem besteht seitens der Jugend keine Nachfrage.

14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vom Gemeinderat werden folgende Themen andiskutiert:

- GAF-Mittel Schwerpunkte für 2020
- Asphaltierungsarbeiten 2019
- Verkehrsplaner
- Stand Almresort
- Sportplatz NMS
- Maschendrahtzaun Parkplatz Ost
- Friedhofpflege
- digitale Grabsteine

Der Bürgermeister
Markus Eberle e.h.



Angeschlagen am: 02.09.2019

Abgenommen am: